

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am:  
28.05.2019

Ausfertigungsdatum:  
15.12.2014

Version: 2.0.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktform : Gemisch  
Produktbezeichnung : MED1-4900-7  
Synonyme : Farben-Masterbatch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Anwendungsspezifikation : Gewerblich.  
gewerblich/professionell  
Verwendung des Stoffs/Gemischs : Nur für den professionellen Gebrauch

#### 1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NuSil Technology Europe  
1198 Avenue Maurice Donat  
Le Natura Bt. 2  
06250 Mougins  
France  
+33 4 92 96 93 31  
[ehs@nusil.com](mailto:ehs@nusil.com)  
[www.nusil.com](http://www.nusil.com)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0800-181-7059  
+(49)- 69643508409

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine Kennzeichnung anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die für die Einstufung nicht berücksichtigt wurden : Exposition kann bestehende Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlimmern.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemisch

Im Sinne der Verordnung (EK) Nr. 1272/2008: Dieses Gemisch wird nicht als gefährlich eingestuft, wenn es entsprechend den auf der Kennzeichnung angegebenen Anweisungen verwendet wird.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein	: Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Kennzeichnungsetikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Auftreten von Symptomen: ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Spülen Sie den betroffenen Bereich mindestens 5 Minuten lang mit Wasser ab. Wenn sich Reizungen entwickeln oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen	: Mindestens 5 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn sich Reizungen entwickeln oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr dar.
Symptome/Wirkung nach Einatmen	: Anhaltende Exposition kann Reizung verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit der Haut	: Anhaltende Exposition kann Hautreizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit den Augen	: Kann leichte Reizung der Augen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Chronische Symptome	: Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht zu erwarten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Exposition oder falls beunruhigt: ärztlichen Rat einholen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Spritzwasser, Nebel, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), alkoholbeständiger Schaum oder Trockenchemikalien.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Gilt nicht als entflammbar, kann jedoch bei hohen Temperaturen brennen.
Explosionsgefahr	: Produkt ist nicht explosiv.
Reaktivität	: Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall	: Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.
-----------------------------------	---

## MED1-4900-7

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

- Brandbekämpfungsanweisungen : Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetzter Behälter verwenden.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Längeren Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen (von Nebel, Dämpfen, Aerosol) vermeiden.

#### 6.1.1. Für Personal, das nicht für Noffälle geschult ist

- Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
- Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

#### 6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Bereich lüften. Von einem Ersthelfer wird erwartet, dass er nach Eintreffen am Schauplatz das Vorhandensein gefährlicher Güter erkennt, sich selbst und andere schützt, das Gelände sichert und Hilfe von qualifiziertem Personal anfordert, sobald die Umstände dies erlauben.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Eindämmung : Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmitteln eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern.
- Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen. Ausgetretene Flüssigkeiten sind zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter abzufüllen. Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zur Begrenzung und Überwachung der Exposition sowie zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zu Hinweisen zur Entsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen sowie bei Verlassen des Arbeitsplatzes Ihre Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife. Längeren Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen, Nebel, Aerosol vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften einhalten.
- Lagerungsbedingungen : Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Vor direktem Sonnenlicht, extrem hohen oder niedrigen Temperaturen und unverträglichen Materialien geschützt lagern.
- Unverträgliche Materialien : Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Nur für den professionellen Gebrauch

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen : In der Nähe einer möglichen Exposition sollte eine geeignete Augen-/Körperwaschanlage vorhanden sein. Insbesondere in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzkleidung. Schutzbrille.



Materialien für Schutzkleidung : Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.  
 Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.  
 Augenschutz : Chemikaliensichere Schutzbrille.  
 Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung tragen.  
 Atemschutz : Beim Überschreiten der Expositionsgrenzen oder beim Auftreten von Reizungen sollte ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Bei unzureichender Belüftung, sauerstoffarmer Atmosphäre oder unbekanntem Belastungsgrenzen einen zugelassenen Atemschutz tragen.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig  
 Farbe : Blau.  
 Geruch : Geruchlos.  
 Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
 pH-Wert : Keine Daten verfügbar  
 Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1) : Keine Daten verfügbar  
 Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar  
 Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
 Siedepunkt : Keine Daten verfügbar  
 Flammpunkt : > 135 °C (> 275 °F)  
 Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
 Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht zutreffend  
 Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
 Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar  
 Relative Dichte : > 1 (Wasser = 1)  
 Löslichkeit : Keine Daten verfügbar  
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar  
 Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar  
 Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar  
 Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
 Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
 Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

## MED1-4900-7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Anteil : < 1 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht, extrem hohe oder niedrige Temperaturen und unverträgliche Materialien.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Siliziumoxide. Metalloxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

Karzinogenität

Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

: Nicht eingestuft

Exposition

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

Mögliche gesundheitsschädigende Auswirkungen und

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten

Symptome

werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Nicht eingestuft.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### MED1-4900-7

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht ermittelt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### MED1-4900-7

Bioakkumulationspotenzial

Nicht ermittelt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

## MED1-4900-7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- /Verpackungsentsorgungsempfehlungen : Entsorgung von Inhalt/Behälter entsprechend örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.

Ökologie – Abfallmaterialien : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die hier angegebene(n) Versandbeschreibung(en) wurden gemäß bestimmter Annahmen zum Zeitpunkt der Verfassung des SDB vorbereitet und können von unterschiedlichen Faktoren abhängen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des SDB bekannt oder nicht bekannt gewesen sein können.

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Für Transport nicht reguliert				
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>14.3. Transportgefahrenklasse(n)</b>				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein Meeresschadstoff : Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe des REACH-Anhangs XIV

VOC-Anteil : < 1 %

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

# MED1-4900-7

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anzeige von Änderungen:

Abschnitt	Abschnittsüberschrift	Änderung	Geändert am
1	Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens	Geändert	28/05/2019
2.	Mögliche Gefahren	Geändert	28/05/2019
3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert. Nicht eingestufte Komponenten entfernt.	28/05/2019

Datum der Herstellung oder der : 28/05/2019

letzten Überarbeitung

Datenquellen

: Die bei der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts erhaltenen und verwendeten Informationen und Daten können von Datenbank-Abonnements, offiziellen Websites von staatlichen Regulierungsbehörden, Produkt- oder Wirkstoffherstellern oder lieferantenspezifischen Informationen und/oder Quellen stammen, die stoffspezifische Daten und Klassifizierungen, gemäß GHS oder deren anschließenden Annahme von GHS, enthalten.

Sonstige Angaben

: Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

### Abkürzungen und Akronyme

ACGIH – American Conference of Governmental Industrial Hygienists  
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ATE – Schätzwerte für die akute Toxizität  
BCF – Biokonzentrationsfaktor  
BEI – Biologische Arbeitsplatz-Toleranzwerte  
BOD – Biochemischer Sauerstoffbedarf  
CAS-Nr. – Chemical Abstracts Service-Nummer  
CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008  
COD – Chemischer Sauerstoffbedarf  
EG – Europäische Gemeinschaft  
EC50 – Mittlere wirksame Konzentration  
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
EmS-Nr. (Feuer) – IMDG-Nottfallplan Feuer  
EmS-Nr. (Verschüttung) – IMDG-Nottfallplan Verschüttung  
EU – Europäische Union  
ERC50 – EC50 in Bezug auf die Reduktion der Wachstumsrate  
GHS – Globales harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IARC – Internationale Agentur für die Krebsforschung  
IATA – Internationale Luftfahrtvereinigung  
IBC-Code – Internationale Codes für die Beförderung von Chemikalien als Massengut  
IMDG – Internationale Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
IPRV – Ilgalaikio Poveikio Ribinis Dydis  
IOELV – Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition  
LC50 – Mittlere letale Konzentration  
LD50 – Mittlere letale Dosis  
LOAEL – Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  
LOEC – Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung  
Log K<sub>oc</sub> – Organischer Kohlepartitionskoeffizient im Boden  
Log K<sub>ow</sub> – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
Log P<sub>ow</sub> – Verhältnis der Gleichgewichtskonzentration (C) eines gelösten Stoffs in einem Zweiphasensystem, bestehend aus zwei weitgehend unmischnbaren Lösungsmitteln, hier Octanol und Wasser  
MAK – Maximale Arbeitsplatzkonzentration/maximal zulässige Konzentration

MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NDS – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie  
NDSch – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Chwilowe  
NDSP – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Pulapowe  
NOAEL – Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
NOEC – Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  
NRD – Nevirsytinas Ribinis Dydis  
NTP – US-amerikanisches Toxikologieprogramm  
OEL – Grenzwert für die berufsbedingte Exposition  
PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PEL – Zulässige Belastungsgrenze  
pH – Potenzieller Wasserstoff  
REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID – Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  
SADT – Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur  
SDB – Sicherheitsdatenblatt  
STEL – Grenzwert für die Kurzzeitexposition  
TA-Luft – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft  
TEL TRK – Technische Richtkonzentrationen  
ThSB – Theoretischer Sauerstoffbedarf  
TLM – Mittlere Toleranzgrenze  
TLF – US-Arbeitsplatzgrenzwert  
TPRD – Trumpalaikio Poveikio Ribinis Dydis  
TRGS 510 – Technische Regel für Gefahrstoffe 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
TRGS 552 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – N-Nitrosamine  
TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte  
TRGS 903 – Technische Regel für Gefahrstoffe 903 – Biologische Grenzwerte  
TSCA – Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe  
TWA – Zeitgewichteter Mittelwert  
VOC – Flüchtige organische Verbindungen  
VLA-EC – Valor Límite Ambiental Exposición de Corta Duración  
VLA-ED – Valor Límite Ambiental Exposición Diaria  
VLE – Valeur Limite D'exposition  
VME – Valeur Limite De Moyenne Exposition  
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WEL – Arbeitsplatzgrenzwert  
WGK – Wassergefährdungsklasse

Nusil EU GHS SDB

## **MED1-4900-7**

### **Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

---

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) genannten Informationen wurden auf Grundlage von Daten bereitgestellt, die am Datum dieses SDBs für richtig gehalten wurden. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNEN NUSIL TECHNOLOGY LLC UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN („NUSIL“) AUSDRÜCKLICH JEGLICHE ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEEN HINSICHTLICH DER HIERIN GENANNTEN INFORMATIONEN AB, DARUNTER AUCH HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, ZWECK- ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, LEISTUNGSFÄHIGKEIT, SICHERHEIT, EIGNUNG UND BESTÄNDIGKEIT. Dieses SDB soll als Leitfaden für die angemessene Verwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts dienen, auf das es sich bezieht, und zwar durch ordnungsgemäß geschultes Personal. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Anwender der Produkte von NuSil werden gebeten, eigene Tests durchzuführen und die Sicherheit, Eignung und angemessene Anwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung der jeweiligen Produkte und Produktkombinationen für ihre eigenen Zwecke und Anwendungen nach eigenem Ermessen zu bestimmen. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNT NUSIL JEGLICHE HAFTUNG FÜR SEINE PRODUKTE AB. WEITERHIN STIMMT DER KÄUFER DURCH DIE ANWENDUNG DER PRODUKTE VON NUSIL ZU, DASS NUSIL UNTER KEINERLEI BEDINGUNGEN FÜR BESONDERE, INDIREKTE, FAHRLÄSSIGE, STRAFBARE ODER RESULTIERENDE SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, DARUNTER AUCH FÜR ENTGANGENEN GEWINN, REPUTATIONSVERLUST, PRODUKTRÜCKRUFE ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, HAFTBAR GEMACHT WERDEN KANN.